



EVANGELISCHE
KIRCHE
IM RHEINLAND

Ökumenisch Kirche sein

Zu den ökumenischen Aufrufen und Erklärungen
aus dem Jahr des Reformationsjubiläums



Inhalt

- 4** Einführung
- 6** Geschichte der gemeinsamen Erklärungen und ökumenischen Aufrufe zum Reformationsjubiläum 2017
- 8** Synopse der ökumenischen Aufrufe anlässlich des Reformationsjubiläums 2017
- 20** Hinweise für die Umsetzung der Erklärungen, Briefe, Texte und Wegzeichen 2017
- 21** Wichtige Dokumente – Meilensteine auf dem ökumenischen Weg
- 22** Muster für Rahmenvereinbarungen für ökumenische Partnerschaften

Einführung

Das Reformations-Jubiläumsjahr 2017 hat Fortschritte in der Annäherung der Konfessionen gebracht. Vielerorts haben evangelische Gemeinden, Einrichtungen und Kirchen das Jahr als Christusfest zusammen mit Christinnen und Christen anderer Konfessionen gefeiert. Nicht die Unterschiede zwischen Kirchen standen im Mittelpunkt, sondern der, den die Reformation neu entdeckt hat: Jesus Christus.

Zu Beginn des Reformationsjubiläums feierte am 31.12.2016 Papst Franziskus einen ökumenischen Gottesdienst mit den Spitzenvertreterinnen und -vertretern des Lutherischen Weltbundes in Lund, vgl. www.2017gemeinsam.de/index.php?id=250. In Hildesheim gab es am 11. März 2017 einen viel beachteten zentralen ökumenischen Buß- und Versöhnungsgottesdienst in der Michaeliskirche, vgl. www.ekd.de/gt24_anhang.htm. Der Papst hat den Anlass des Reformationsjubiläums genutzt, auch mit anderen evangelischen Kirchen Zeichen der Versöhnung und der Verständigung zu setzen, so beim Besuch unserer Partnerkirche in Italien, der Kirche der Waldenser und Methodisten, in Mailand am 25. März 2017.

Am 5. Juli 2017 trat die Weltgemeinschaft Reformierter Kirche in Wittenberg der gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999 bei.

Im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland wurden viele Feiern zum Reformationsjubiläum in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) multilateral-ökumenisch gestaltet. Beispielhaft ist das Christusfest auf der Festung Ehrenbreitstein am Pfingstmontag mit mehr als 13.000 Besuchern zu nennen, vgl. www.ekir.de/www/service/pm-abschluss-christusfest-koblenz-28383.php. Mit allen römisch-katholischen Bistümern auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland gab es Erklärungen, Bekenntnisse, Wegzeichen und Briefe, in denen zu mehr ökumenischem Miteinander aufgerufen wurde (vgl. die Synopse in dieser Handreichung).

Mit dem Erzbistum Köln gab es im ökumenischen Abendgottesdienst am Reformationstag im Altenberger Dom, einer Simultankirche, ein gemeinsames Gemeindebekenntnis; mit den Bistümern Münster (Niederrhein) und Essen (westliches Ruhrgebiet) gab es ähnlich formulierte ökumenische Aufrufe aus Anlass des Reformationsfestes; mit dem Bistum Aachen zur Reformationssynode der Kirchenkreise in der Region einen Brief an die Gemeinden beider Konfessionen; mit dem Bistum Trier ein ökumenisches Wegzeichen zum Buß- und Bettag.

Offizielle Vereinbarungen, der theologische Diskurs über offene Fragen der Ökumene und die Praxis vor Ort schließen einander nicht aus, sondern ergänzen und bedingen sich wechselseitig.

Dass die Dokumente aus dem Jahre 2017 mehr als bloße Absichtserklärungen sind, zeigten die folgenden Monate: Mit allen römisch-katholischen Bistümern – außer dem Erzbistum Köln – konnte eine Vereinbarung zum konfessionell-kooperativer Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen getroffen werden, vgl. www.ekir.de/www/handeln/pm-kooperativer-religionsunterricht-28725.php.



*Ökumenischer Versöhnungsgottesdienst am 22. Januar 2017
im Essener Dom, Empfang
v. l.: Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland,
Manfred Rekowski; Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck;
Vizepräsident der Evangelischen Kirche von Westfalen,
Albert Henz*

Zahlreiche Gemeinden nahmen die Anregung aus den Dokumenten auf, um eine Partnerschaftvereinbarung mit einer römisch-katholischen Gemeinde abzuschließen oder zu erneuern.

An zwei Orten wurden Vereinbarungen zur ökumenischen Nutzung von Gebäuden geschlossen und vom Erzbistum Köln bzw. Bistum Essen genehmigt.

Zur Bewegung aufeinander zu gehört auch der Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland vom Januar 2018, Arbeitsfelder weiter für Mitarbeitende aus Mitgliedskirchen der ACK zu öffnen, vgl. www.kirchenrecht-ekir.de/document/2768.

Nicht überall verläuft die Annäherung im gleichen Tempo: Das Erzbistum Köln hat sich leider weder den Aufrufen angeschlossen noch eine Vereinbarung zur Kooperation im Religionsunterricht verabschiedet. Die Deutsche Bischofskonferenz hat zum Thema der ausnahmsweisen Zulassung evangelischer Angehöriger römisch-katholischer Christen und Christinnen zur Eucharistie Ende Juni 2017 doch die Orientierung „Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie“ veröffentlicht, vgl. www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/o8-Orientierungshilfe-Kommunion.pdf und ihre Umsetzung in die Verantwortung der Bistümer gestellt.

Diese Broschüre möchte auf die Erklärungen des Jahres 2017 hinweisen und zu möglichst konkreten Schritten auf dem Weg zu einer arbeitsteiligen, entlastenden und fortschreitenden ökumenischen Zusammenarbeit ermutigen.

Viele Bereiche betreffen vorrangig evangelische und römisch-katholische Einrichtungen und Gemeinden. Die anderen Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) sind dabei nicht ausgeschlossen, sondern werden zur Mitarbeit eingeladen. Die ACK Nordrhein-Westfalen hat die Aufrufe, Erklärungen und Briefe ausdrücklich begrüßt und allen Mitgliedskirchen zur Umsetzung empfohlen.

Die Texte mit Leben zu erfüllen, ist Aufgabe und zugleich Verheißung für die Leserinnen und Leser dieser Handreichung. Möge Gott seinen Geist dazu geben.

Im Dezember 2018

*Barbara Rudolph,
Oberkirchenrätin*

*Markus Schaefer
Landeskirchenrat*



*Ökumenisches Christusfest
auf der Festung Ehrenbreitstein, 2017*

Geschichte der gemeinsamen Erklärungen und ökumenischen Aufrufe zum Reformationsjubiläum 2017

Schon im letzten Jahrhundert gab es vereinzelt feste, ökumenische Gemeindeparterschaften, die das ökumenische Miteinander verbindlich und unabhängig von handelnden Personen festschrieben, nachhaltig gestalteten und zugleich für weitere Schritte in der Zukunft offen hielten. Große Veranstaltungen wie die Heilig-Rock-Wallfahrt nach Trier schufen neues Vertrauen und brachten die Erfahrung, dass auch bislang rein konfessionell wahrgenommene Anlässe ökumenische Zugänge boten. Schon bei ihren ersten Planungen überlegte daher die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland, die ökumenischen Partnerkirchen der Region in die Feiern des Reformationsjubiläums unter dem Stichwort „Christusfest“ mit einzubeziehen.

Dieser Initiative schlossen sich am 22.1.2014 offiziell die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche an und luden die römisch-katholischen Bistümer in Nordrhein-Westfalen und die anderen Mitgliedskirchen der ACK NRW und der ACK Südwest zum ökumenischen Mitfeiern ein. Vor dem Hintergrund des Dreiklangs „Ökumene der Profile – Ökumene der Gaben – Ökumene der Umkehr“ sollte das Jubiläumsjahr zu einem ökumenisch gefeierten Christusfest werden, in und nach dem weitere, nachhaltige praktische Schritte für eine Ökumene der Zukunft verabredet werden. 2014 forderte auch der Erzbischof von Paderborn in einem Brief alle Pfarrer im Erzbistum auf, sich an den Feiern zum Reformationsjubiläum zu beteiligen. Im Jahr 2015 gab es einen Briefwechsel zur Feier des Reformationsgedenkens zwischen dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Reinhard Kardinal Marx, und dem Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm. Aus der Konferenz der Bischöfe, Generalvikare und Präses in Nordrhein-Westfalen gab es Überlegungen, wie der Aufruf von Evangelischer Kirche in Deutschland und Deutscher Bischofskonferenz zu ökumenischen Aufbrüchen in Nordrhein-Westfalen konkret umgesetzt werden könne.

Hintergrund war die gemeinsame Analyse, dass die Volkskirche historisch auf ihr Ende zugeht, finanzielle und personelle Ressourcen sich mehr und mehr erschöpfen. Man stellte fest: Etwas Neues ist erforderlich, das über die bisherige Ökumene, über Gesprächskreise, gelegentliche Gottesdienste und Freundschaften von Hauptamtlichen hinausgeht. Ökumene, so war man sich einig, muss eine Dimension der eigenen Arbeit werden, nicht etwas Zusätzliches, das belastet.

Mit Blick auf 2017 wollte man außerdem all diejenigen der Unterstützung vergewissern, die schon ökumenisch unterwegs sind. Zugleich wollte man in die Umbruchsituation der Kirchen und Gemeinden hinein sprechen. So kam im Kreise der Ökumenereferenten und Ökumenenreferentinnen von Landeskirchen und Bistümern die Idee auf, einen gemeinsamen Text zu einem gemeinsamen Aufruf für ganz NRW – und das Bistum Trier, das sich weite Teile seines Gebiets mit der Evangelischen Kirche im Rheinland teilt, zu machen – und damit die Konferenz der Bischöfe/Präses zu befasen. Schnell wurde deutlich, dass aus rein praktischen Gründen ein einziges Dokument nicht möglich sein würde und auch das Reformationsjubiläum nicht an einem Ort zentral – ökumenisch gefeiert werden könnte. Daher kam es zu bilateralen Aufrufen und Erklärungen der Landeskirche(n) mit den jeweiligen Bistümern. Es zeigte sich, dass die jeweiligen Formen und Entwicklungen der ökumenischen Zusammenarbeit je nach Region verschieden sind und auch die Herausforderungen nicht überall gleich sind.

*Unterzeichnung des Wegzeichens am 22.11.2017
Bischof Dr. Stephan Ackermann (Trier)
und Präses Manfred Rekowski*



Das Ergebnis sind fünf Erklärungen, Aufrufe und Briefe, von denen vier, nämlich die auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland veröffentlichten, in einer Synopse in dieser Handreichung zusammengefasst werden:

- „Ökumenisch Kirche sein. Ein Aufruf aus Anlass des Reformationsgedenkens 2017“ des Bistums Essen, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 22.1.2017.
- „Gemeinsam Zukunft gestalten. Ein ökumenischer Aufruf aus Anlass des Reformationsfestes 2017“ der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Evangelischen Kirche im Rheinland und des Bistums Münster vom 5.6.2017.
- Der „Ökumenische Brief an die Gemeinden“ des Aachener Bischofs Dr. Helmut Dieser und des Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Manfred Rekowski im Rahmen der Reformationssynode in Mönchengladbach-Rheydt vom 2.9.2017.
- „Ökumenisch Zukunft gestalten. Gemeinsamer Aufruf“ des Erzbistums Paderborn, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche aus Anlass des Reformationsfestes 2017 vom 29.9.2017.
- „... dass unser ganzes Leben eine Buße sein soll“ – ein ökumenisches Wegzeichen des Bistums Trier und der Evangelischen Kirche im Rheinland aus Anlass des Reformationsgedenkens 2017 vom 22.11.2017.

Alle bieten zunächst eine Einleitung und einen Rückblick auf das Reformationsjubiläum, dann folgen meist drei Teile: Gemeinden, zwischenkirchliche Zusammenarbeit und der Dreiklang von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Die Intention aller Erklärungen, Texte und Aufrufe war und ist keine Leistungsschau des Bestehenden. Sie alle wollen deutlich machen, dass Ökumene, als Dimension und gemeinsame Aufgabe betrachtet, keine Zusatzarbeit ist, sondern neue Möglichkeiten zur Entlastung, Arbeitsteilung und zu einem aussagekräftigen Zeugnis des Evangeliums in Wort und Tat bietet. Die eigene Arbeit soll ökumenischer werden. Darauf beziehen sich in den Texten sowohl inhaltliche wie praktisch-logistische Fragen (Gebäude, Kirchenräume gemeinsam nutzen, „ökumenische Wohngemeinschaften“). Vor allem sind die Texte Ermutigungen zum Gespräch und zum Handeln. Sie richten sich an die Pfarr- und Kirchengemeinden. In ihnen und durch sie geschieht ökumenische Verständigung, nicht oder nur zum kleineren Teil durch – notwendige und gute – theologische Dialoge oder durch Gespräche der Kirchenleitungen.

Bereits ein Jahr nach der Unterzeichnung der Erklärungen und Aufrufe ließen sich Früchte erkennen: Mit allen Bistümern – außer dem Erzbistum Köln – gab es Vereinbarungen zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht; mit dem Bistum Trier laufen die Gespräche mit diesem Ziel. An mehreren Orten wurden ökumenische Wohngemeinschaften, ökumenisch genutzte Gemeindezentren eingerichtet oder werden geplant. Es gibt Pläne zur gemeinsamen Fortbildung Ehrenamtlicher in der Seelsorge. Kirchenleitende Mitglieder der Evangelischen Kirche im Rheinland oder Superintendenten und Superintendentinnen kommen mit den Bischöfen der Bistümer zu regelmäßigen theologischen und informellen Gesprächen zusammen. Die Liste der Beispiele ließe sich verlängern. Auch die Diskussionen und die endliche Veröffentlichung der pastoralen Handreichung zur ausnahmsweisen Zulassung evangelischer Ehepartner zur katholischen Eucharistiefeier haben diese Ergebnisse nicht negativ beeinflusst.

Synopse der ökumenischen Aufrufe anlässlich des Reformationsjubiläums 2017

Bistum Essen
Evangelische Kirche im Rheinland
Evangelische Kirche von Westfalen

ÖKUMENISCH KIRCHE SEIN
Ein Aufruf aus Anlass des Reformationsgedenkens 2017

Bistum Münster
Evangelische Kirche im Rheinland
Evangelische Kirche von Westfalen

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
Ein ökumenischer Aufruf
aus Anlass des Reformationsfestes 2017

Wir sind dankbar dafür, dass sich zwischen der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und dem katholischen Bistum Essen in den letzten Jahrzehnten auf allen Ebenen der Zusammenarbeit ein selbstverständliches, geschwisterliches Miteinander entwickelt hat.

500 Jahre nach der Trennung unserer Kirchen durch die Reformation stehen wir an der Schwelle zu einer neuen Gemeinsamkeit im Glauben. Die Gemeinsamkeit in der Mitte unseres Glaubens an Jesus Christus und sein heilbringendes Evangelium ist insbesondere deutlich geworden durch die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999).

Wir sind dankbar dafür, dass sich zwischen der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und dem katholischen Bistum Münster in den letzten Jahrzehnten auf allen Ebenen der Zusammenarbeit ein selbstverständliches, geschwisterliches Miteinander entwickelt hat.

... DASS UNSER GANZES LEBEN EINE BUSSE SEIN SOLL
Ein ökumenisches Wegzeichen des Bistums Trier
und der Evangelischen Kirche im Rheinland
aus Anlass des Reformationsgedenkens 2017

Gott spricht: „Gleichwie der Regen und Schnee vom Himmel fällt und nicht wieder dahin zurückkehrt, sondern feuchtet die Erde und macht fruchtbar und lässt wachsen, dass sie gibt Samen zu säen und Brot zu essen, so soll das Wort, das aus meinem Munde geht, auch sein: Es wird nicht wieder leer zu mir zurückkommen, sondern wird tun, was mir gefällt, und ihm wird gelingen, wozu ich es sende.“ Jesaja 55,10.11

Im gemeinsamen Glauben an Gottes Wort, auf das sich die Kirche Jesu Christi gründet, und im Vertrauen darauf, dass dieses Wort auch Frucht durch die ökumenische Zusammenarbeit bringen wird, richten wir uns heute an Sie.

Wir sind dankbar dafür, dass sich zwischen der Evangelischen Kirche im Rheinland und dem Bistum Trier in den letzten Jahrzehnten auf allen Ebenen der Zusammenarbeit ein selbstverständliches, geschwisterliches Miteinander entwickelt hat. Die Einladung von Bischof Spital an Präses Beier zur Heilig-Rock-Wallfahrt 1996, die breite ökumenische Beteiligung an der Heilig-Rock-Wallfahrt 2012 unter dem Motto „Und führe zusammen, was getrennt ist“, das erste Treffen der beiden Kirchenleitungen 2016, das erste Ökumenische Kirchenmusikfest in Trier und das Christusfest 2017 in Koblenz waren Meilensteine auf dem gemeinsamen Weg.

Der Glaube bedarf der beständigen Buße, der Umkehr zu Jesus Christus. Wir können uns mit dem in den letzten Jahren Erreichten nicht zufrieden geben. Manche Trennung bleibt uns schmerzlich bewusst, manche theologische Frage, ob im Dialog zwischen evangelischen und römisch-katholischen Christen/innen oder im multikonfessionellen Gespräch, ist weiterhin offen. Die gemeinsame Arbeit und die praktische Sendung in die Welt können zu einem vertieften Verständnis helfen.

Mit diesem Wegzeichen wollen wir die bisherige Arbeit bestätigen und fortführen und bekräftigen, dass wir angesichts großer gesellschaftlicher und kirchlicher Umbrüche auf dem Weg einer weiteren Vertiefung der ökumenischen Zusammenarbeit weitergehen wollen. Bei der Umsetzung der Diözesan-Synode des Bistums Trier, den Veränderungen in den Pfarreien sowie den anstehenden Strukturprozessen in den evangelischen Gemeinden und Kirchenkreisen soll die ökumenische Perspektive nicht ausbleiben. Gemeinsam können wir besser auf die Herausforderungen reagieren.

Wir sind dankbar dafür, dass sich zwischen den Gemeinden der Evangelischen Kirchenkreise Aachen, Gladbach-Neuss, Jülich und Krefeld-Viersen und den Pfarrgemeinden im Bistum Aachen in den letzten Jahrzehnten vielerorts ein selbstverständliches, geschwisterliches Miteinander entwickelt hat.

Bistum Essen
Evangelische Kirche im Rheinland
Evangelische Kirche von Westfalen

ÖKUMENISCH KIRCHE SEIN
Ein Aufruf aus Anlass des Reformationsgedenkens 2017

Wir nehmen die Einladung der evangelischen Landeskirchen in NRW zur Feier eines ökumenischen „Christusfestes“ im Jahr des Reformationsjubiläums 2017 zum Anlass, uns angesichts großer gesellschaftlicher und kirchlicher Umbrüche zu einer weiteren Vertiefung der ökumenischen Zusammenarbeit zwischen der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und dem Bistum Essen zu verpflichten.

Bistum Münster
Evangelische Kirche im Rheinland
Evangelische Kirche von Westfalen

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
Ein ökumenischer Aufruf
aus Anlass des Reformationsfestes 2017

Wir nehmen die Einladung der Evangelischen Landeskirchen in NRW zur Feier eines ökumenischen „Christusfestes“ im Jahr des Reformationsjubiläums 2017 zum Anlass, uns angesichts großer gesellschaftlicher und kirchlicher Umbrüche zu einer weiteren Vertiefung der ökumenischen Zusammenarbeit zwischen dem Bistum Münster und den Evangelischen Landeskirchen von Westfalen und im Rheinland zu verpflichten.

Wir setzen damit den Weg der Intensivierung und der Entwicklung verbindlicher Formen ökumenischer Zusammenarbeit fort, den das Bistum Münster und die Evangelischen Landeskirchen von Westfalen und Lippe mit der Unterzeichnung der „Leitlinien für Ökumenische Gemeindepartnerschaften am Ort“ (28. November 2005) beschritten haben. Er ist grundgelegt in der einen Taufe, deren zentrale Bedeutung als Band der Einheit das Bistum Münster und die Evangelische Kirche im Rheinland zusammen mit weiteren katholischen Bistümern in NRW mit der gemeinsamen „Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe“ (26. März 1996) bekräftigt und auf seine ökumenischen Konsequenzen hin bedacht haben.

Darüber hinaus wissen wir uns getragen und ermutigt durch die wiederentdeckte Gemeinsamkeit in der Mitte unseres Glaubens, den Glauben an Jesus Christus und sein heilbringendes Evangelium. Dies neu zur Geltung zu bringen, war Hauptanliegen der Reformation und ist durch die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999) als gemeinsame Lehre festgehalten worden.

Alle weiteren Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen laden wir ein, diesen Weg zu einer weiteren Intensivierung der Ökumene mitzugehen.

Alle weiteren Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen laden wir ein, diesen Weg zu einer weiteren Intensivierung der Ökumene mitzugehen.

... DASS UNSER GANZES LEBEN EINE BUSSE SEIN SOLL
Ein ökumenisches Wegzeichen des Bistums Trier
und der Evangelischen Kirche im Rheinland
aus Anlass des Reformationsgedenkens 2017

Dieses Wegzeichen nimmt die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die uns in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Region Südwest verbunden sind, nicht aus. An vielen Orten besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen katholischen bzw. evangelischen Gemeinden mit anderen Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften. In einigen Bereichen betrifft das ökumenische Miteinander besonders die römisch-katholische Kirche und die evangelische Landeskirche, so etwa bei der gemeinsamen Nutzung von Gebäuden, im Bereich der Schulen oder der Seelsorge in Krankenhäusern und Gefängnissen. Wir ermuntern alle Gemeinden, voneinander zu lernen und die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, soweit es geht, an bilateralen Projekten zu beteiligen.

Wir erinnern an die Taufe, deren zentrale Bedeutung als Band der Einheit wir mit neun anderen Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in der Magdeburger Taufklärung zur wechselseitigen Taufanerkennung (29. April 2007) bekräftigt haben.

Darüber hinaus wissen wir uns getragen und ermutigt durch die wiederentdeckte Gemeinsamkeit in der Mitte unseres Glaubens, den Glauben an Jesus Christus und sein heilbringendes Evangelium. Diese Gemeinsamkeit wurde durch die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999) als gemeinsame Lehre neu zur Geltung gebracht. Im Juli 2017 ist die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen dieser Erklärung beigetreten.

Zusammen mit allen weiteren Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen verstehen wir die „Charta Oecumenica“ (2001) als grundlegende Wegweisung der Ökumene.

Wir wollen die Feier eines ökumenischen „Christusfestes“ zum Reformationsjubiläum 2017 zum Anlass nehmen, angesichts großer gesellschaftlicher und kirchlicher Umbrüche zu einer weiteren Vertiefung der ökumenischen Zusammenarbeit zu ermutigen.

Sie ist grundgelegt in der einen Taufe, deren zentrale Bedeutung als Band der Einheit mit der gemeinsamen „Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe“ zwischen den katholischen Bistümern in NRW und der Evangelischen Kirche im Rheinland (26. März 1996) und der Magdeburger Taufklärung von elf Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen ACK Deutschland (29. April 2007) bekräftigt wurde.

Darüber hinaus wissen wir uns getragen und ermutigt durch die wiederentdeckte Gemeinsamkeit in der Mitte unseres Glaubens, den Glauben an Jesus Christus und sein Evangelium. Dies neu zur Geltung zu bringen, war Hauptanliegen der Reformation und ist durch die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999) des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit und des Lutherischen Weltbundes als gemeinsame Lehre festgehalten worden, der nach dem Welttrat Methodistischer Kirchen auch die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen im Juli 2017 beitrug.

Alle weiteren Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen laden wir ein, diesen Weg im Geiste der „Charta Oecumenica“ der Konferenz Europäischer Kirchen und des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen zu einer weiteren Intensivierung der Ökumene mitzugehen.

Bistum Essen
Evangelische Kirche im Rheinland
Evangelische Kirche von Westfalen

ÖKUMENISCH KIRCHE SEIN
Ein Aufruf aus Anlass des Reformationsgedenkens 2017

Bistum Münster
Evangelische Kirche im Rheinland
Evangelische Kirche von Westfalen

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
Ein ökumenischer Aufruf
aus Anlass des Reformationsfestes 2017

... DASS UNSER GANZES LEBEN EINE BUSSE SEIN SOLL
Ein ökumenisches Wegzeichen des Bistums Trier
und der Evangelischen Kirche im Rheinland
aus Anlass des Reformationsgedenkens 2017

Wir laden ein zu einer Bestandsaufnahme in Ihrer Gemeinde. In welchen Bereichen gibt es eine ökumenische Zusammenarbeit?

- Im Bereich der Caritas und Diakonie?
- Im Bereich der Katechese, in den Schulen, in der Erwachsenenbildung, in KiTas, in der Jugendarbeit?
- Im Bereich der Liturgie, in geistlichen Angeboten, in gemeinsamen Exerzitien ... ?
- In der gemeinsamen Nutzung von Gebäuden und Einrichtungen?
- In gemeinsamen Appellen und Stellungnahmen zu Fragen, die die Gemeinden vor Ort bewegen?
- In welchen Bereichen gibt es Kooperationen mit Stadt, Kreis und Kommunalgemeinde?

In Zeiten des Umbruchs, in denen finanzielle und personelle Ressourcen schwinden, ermutigen wir Sie, an den Baustellen weiterzuarbeiten:

- da, wo „blinde Flecken“ der Ökumene sind, neue Wege zu suchen.
- über die gemeinsame Nutzung von kirchlichen Gebäuden nachzudenken.
- im katechetischen und erzieherischen Bereich zu Kooperationen zu gelangen.
- das gemeinsame Gebet zu pflegen, mit- und füreinander in den Gottesdiensten zu beten und ökumenische Gottesdienste zu etablieren.
- im gemeinsamen Einsatz für Gerechtigkeit; Frieden und die Bewahrung der Schöpfung nicht nachzulassen und im Dienst für die Welt zusammenzuarbeiten. Das gemeinsame Engagement in Fragen des Steinkohle- und Braunkohletagebaus und für die Flüchtlinge sind hierfür gute Beispiele.
- im Zeugnis für die Welt mit einer Stimme zu sprechen, den Dialog mit dem Judentum und dem Islam gemeinsam fortzusetzen und Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus entgegenzuwirken.

1. Ökumenischer Perspektivwechsel in Pastoralplanung und Gemeindekonzeption

Bistum Essen
Evangelische Kirche im Rheinland
Evangelische Kirche von Westfalen

ÖKUMENISCH KIRCHE SEIN **Ein Aufruf aus Anlass des Reformationsgedenkens 2017**

Wir stehen gemeinsam vor der Herausforderung, wie wir in einem zunehmend säkularen, pluralen und multireligiösen gesellschaftlichen Umfeld unsere kirchliche Arbeit neu so ausrichten können, dass Menschen darin für sich Angebote gelingenden Lebens entdecken können.

Auf diesem Hintergrund arbeiten die evangelischen und katholischen Pfarreien und Gemeinden vor Ort zurzeit an der (Weiter-)Entwicklung lokaler Pastoralpläne bzw. Gemeindekonzeptionen.

Dabei darf Ökumene nicht als belastende Zusatzaufgabe betrachtet werden.

Vielmehr wollen wir Ökumene als gemeinsamen Auftrag begreifen, unsere Sendung als Christen im Heute zu leben. Wir wollen die Herausforderungen zusammen bearbeiten, die sich unseren Kirchen in gleicher Weise stellen.

Wir empfehlen den Gemeinden, die vielfältigen Möglichkeiten ökumenischer Zusammenarbeit als Entlastung und gegenseitige Ermutigung wahrzunehmen.

Konkret empfehlen wir:

- Formen der geistlichen Ökumene zu intensivieren und fest im Alltag der Gemeinden zu verankern, die dabei helfen, gemeinsam aus der Heiligen Schrift als der Grundlage unseres Glaubens zu leben;
- wo es sinnvoll und möglich ist, Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Kirchen und Gemeindehäusern zu treffen,
- die Abstimmung über pastorale Schwerpunkte vor Ort zu suchen und inhaltliche Kooperationen überall dort einzugehen, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen, wie es in der „Charta Oecumenica“ (2001) formuliert ist;
- „Ökumenische Gemeindepartnerschaften“ als verbindlichen Rahmen der Zusammenarbeit abzuschließen.

Bistum Münster
Evangelische Kirche im Rheinland
Evangelische Kirche von Westfalen

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN **Ein ökumenischer Aufruf** **aus Anlass des Reformationsfestes 2017**

Wir stehen gemeinsam vor der Herausforderung, wie wir in einem zunehmend säkularen, pluralen und multireligiösen gesellschaftlichen Umfeld unsere kirchliche Arbeit neu so ausrichten können, dass Menschen darin für sich Angebote gelingenden Lebens entdecken können.

Vor diesem Hintergrund arbeiten die evangelischen und katholischen Pfarreien und Gemeinden vor Ort zurzeit an der (Weiter-)Entwicklung lokaler Pastoralpläne bzw. Gemeindekonzeptionen.

Dabei darf Ökumene nicht als belastende Zusatzaufgabe zu den innerkonfessionellen Angeboten und Initiativen betrachtet werden.

Vielmehr wollen wir Ökumene als gemeinsamen Auftrag begreifen, unsere Sendung als Christen im Heute zu leben. Wir wollen die Herausforderungen zusammen bearbeiten, die sich in unseren Kirchen in gleicher Weise stellen.

Wir empfehlen den Gemeinden, die vielfältigen Möglichkeiten ökumenischer Zusammenarbeit als Entlastung und gegenseitige Ermutigung wahrzunehmen.

Konkret empfehlen wir:

- Formen der geistlichen Ökumene zu intensivieren und fest im Alltag der Gemeinden zu verankern, die dabei helfen, gemeinsam aus der Heiligen Schrift als Grundlage unseres Glaubens zu leben;
- wo es sinnvoll und möglich ist, Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Kirchen und Gemeindehäusern zu treffen;
- die Abstimmung über pastorale Schwerpunkte vor Ort zu suchen und inhaltliche Kooperationen überall dort einzugehen, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen, wie es in der „Charta Oecumenica“ (2001) formuliert ist;
- „Ökumenische Gemeindepartnerschaften“ als verbindlichen Rahmen der Zusammenarbeit abzuschließen.

... DASS UNSER GANZES LEBEN EINE BUSSE SEIN SOLL

**Ein ökumenisches Wegzeichen des Bistums Trier
und der Evangelischen Kirche im Rheinland
aus Anlass des Reformationsgedenkens 2017**

Wir stehen gemeinsam vor der Herausforderung, wie wir in einem zunehmend säkularen, pluralen und multireligiösen gesellschaftlichen Umfeld unsere kirchliche Arbeit neu so ausrichten können, dass Menschen darin für sich das Evangelium von Jesus Christus entdecken können.

Vor diesem Hintergrund arbeiten die evangelischen und katholischen Pfarreien und Gemeinden vor Ort an der (Weiter-)Entwicklung lokaler Pastoralplanungen bzw. Gemeindegestaltungen.

Dabei darf Ökumene nicht als belastende Zusatzaufgabe betrachtet werden.

Vielmehr wollen wir Ökumene als gemeinsamen Auftrag begreifen, unsere Sendung als Christen und Christinnen im Heute zu leben. Wir wollen die Herausforderungen zusammen bearbeiten, die sich in unseren Kirchen in gleicher Weise stellen.

Wir empfehlen den Gemeinden, die vielfältigen Möglichkeiten ökumenischer Zusammenarbeit als Entlastung und gegenseitige Ermutigung wahrzunehmen.

Konkret empfehlen wir:

- zusammen mit Christen und Christinnen aller Konfessionen Formen der geistlichen Ökumene zu intensivieren und fest im Alltag der Gemeinden zu verankern, die dabei helfen, gemeinsam aus der Heiligen Schrift als Grundlage unseres Glaubens zu leben;
- wo es sinnvoll und möglich ist, Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Kirchen und Gemeindehäusern zu treffen;
- die Abstimmung über pastorale Schwerpunkte vor Ort zu suchen und inhaltliche Kooperationen überall dort einzugehen, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Unsere Kirchen gehen auf einen Paradigmenwechsel zu: Ökumene war immer schon bereichernd, nun kommen neue Aufgaben auf uns zu.

Es geht um eine kooperative Ökumene, die uns auch gegenseitig entlastet.

Wir ermutigen daher zur Vereinbarung konkreter ökumenischer Gemeindeparterschaften. Als Anlage fügen wir diesem Brief ein Muster für eine Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften zwischen Kirchen- und Pfarrgemeinden bei.

2. Ökumenische Vereinbarungen für die zwischenkirchliche Zusammenarbeit

Bistum Essen
Evangelische Kirche im Rheinland
Evangelische Kirche von Westfalen

ÖKUMENISCH KIRCHE SEIN **Ein Aufruf aus Anlass des Reformationsgedenkens 2017**

Das Anliegen der Reformation des 16. Jahrhunderts und die Feierlichkeiten des Reformationsfestes 2017 erinnern alle christlichen Kirchen daran, dass Umkehr zu Jesus Christus und die Erneuerung durch sein Evangelium eine bleibende Aufgabe aller Kirchen ist.

Wir vereinbaren, uns zukünftig regelmäßig über die Reformprozesse in unseren Kirchen auszutauschen und voneinander zu lernen, wie wir in unserem christlichen Glauben neu auskunftsfähig und sprachfähig werden.

Konkret wollen wir:

- wechselseitige Konsultationen zu den Reformprozessen in unseren Kirchen zwischen den dafür Verantwortlichen anregen und empfehlen;
- Einladungen von ökumenischen Gästen/Beobachtern bei Synoden/Bistumsforen und der Entwicklung von Stellungnahmen zu zentralen Fragen aussprechen
- und die ökumenische Bildung in allen Bereichen verstärken;

-
- unseren Glauben zunehmend gemeinsam in der Öffentlichkeit bezeugen, insbesondere durch die Feier ökumenischer Gottesdienste und gemeinsame missionarische Projekte.

Bistum Münster
Evangelische Kirche im Rheinland
Evangelische Kirche von Westfalen

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN **Ein ökumenischer Aufruf** **aus Anlass des Reformationsfestes 2017**

Das Anliegen der Reformation des 16. Jahrhunderts und die Feierlichkeiten des Reformationsfestes 2017 erinnern alle christlichen Kirchen daran, dass Umkehr zu Jesus Christus und die Erneuerung durch sein Evangelium eine bleibende Aufgabe aller Kirchen ist.

Wir vereinbaren, uns zukünftig regelmäßig über die Reformprozesse in unseren Kirchen auszutauschen, dabei noch mehr voneinander zu lernen und auch die Erfahrungen der Gemeinden in den anderen Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen einzubeziehen und zu würdigen.

Wir vereinbaren, einander darin zu helfen, wieder neu im Glauben auskunftsfähig und sprachfähig zu werden.

Konkret wollen wir:

- wechselseitige Konsultationen zu den Reformprozessen in unseren Kirchen zwischen den dafür Verantwortlichen anregen und empfehlen;
- Einladungen an ökumenische Gäste/Beobachter bei Synoden/Bistumsforen und bei der Entwicklung von Stellungnahmen zu zentralen Fragen aussprechen;
- die ökumenische Bildung auf allen Ebenen und in allen Bereichen (Theologische Fakultäten, Lehrerfortbildung, Aus- und Fortbildung für die in der Seelsorge Tätigen, Erwachsenenbildung) verstärken;
- die konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht intensivieren;

-
- unseren Glauben zunehmend gemeinsam in der Öffentlichkeit bezeugen, insbesondere durch die Feier ökumenischer Gottesdienste und gemeinsame missionarische Projekte.

... DASS UNSER GANZES LEBEN EINE BUSSE SEIN SOLL
Ein ökumenisches Wegzeichen des Bistums Trier
und der Evangelischen Kirche im Rheinland
aus Anlass des Reformationsgedenkens 2017

Das Anliegen der Reformation des 16. Jahrhunderts und die Feierlichkeiten des Reformationsfestes 2017 erinnern alle christlichen Kirchen daran, dass Buße, Umkehr zu Jesus Christus und die Erneuerung durch sein Evangelium, eine bleibende Aufgabe aller Kirchen ist.

Wir bekräftigen, uns auch weiterhin regelmäßig über die Reformprozesse in unseren Kirchen auszutauschen, dabei noch mehr voneinander zu lernen und auch die Erfahrungen der Gemeinden in den Mitgliedskirchen der ACK einzubeziehen und zu würdigen.

Wir vereinbaren, einander darin zu helfen, wieder neu im Glauben auskunfts- und sprachfähig zu werden.

Konkret vereinbaren wir:

- uns wechselseitig zu informieren und an Konsultationen zu den Reformprozessen in unseren Kirchen zu beteiligen;
- weiterhin Einladungen zu Synoden/Bistumsforen und der Entwicklung von Stellungnahmen zu zentralen Fragen auszusprechen;
- die ökumenische Bildung auf allen Ebenen und in allen Bereichen (Theologische Fakultäten, Lehrerfortbildung, Aus- und Fortbildung für die in der Seelsorge Tätigen, Erwachsenenbildung) zu verstärken;
- die konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht zu intensivieren;

Auch wir verpflichten uns als Kirchenleitungen:

- uns in wesentlichen Fragen vorab zu informieren und zu beraten, um möglichst Konflikte im Vorfeld aus dem Weg zu räumen.
- in regelmäßigen Gesprächen voneinander zu hören und zu lernen.
- nach einer Fortschreibung der ökumenischen Zusammenarbeit zu trachten und nach neuen Schritten zu suchen.

-
- unseren Glauben zunehmend gemeinsam in der Öffentlichkeit zu bezeugen. Dies wollen wir in der Gemeinschaft mit den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften der ACK Südwest tun.

3. Gemeinsame christliche Aufgaben in der Verantwortung für die Welt und im Gespräch mit anderen Religionen

Bistum Essen
Evangelische Kirche im Rheinland
Evangelische Kirche von Westfalen

ÖKUMENISCH KIRCHE SEIN **Ein Aufruf aus Anlass des Reformationsgedenkens 2017**

Die Fragen nach Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung fordern die christlichen Kirchen ebenso dauerhaft zum gemeinsamen Handeln heraus, wie die Flucht- und Migrationsbewegungen und neu aufkommendes rechtes Gedankengut.

Daher wollen wir in unserem Einsatz für eine solidarische, friedliche, tolerante und umweltbewusste Gesellschaft noch enger zusammenarbeiten.

Konkret soll in unserer Arbeit:

- die Bildung von Initiativen und Gruppen angeregt bzw. die Arbeit von bestehenden Gruppen gefördert werden, die sich für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung sowie die Überwindung von Gewalt einsetzen;
- eine enge Zusammenarbeit in der Flüchtlingsarbeit einschließlich der Kirchen anderer Sprache und Herkunft gesucht und vereinbart werden;
- die Begegnung und der Austausch mit dem Judentum als unseren älteren Geschwistern und den Dialog mit Muslimen intensiv fortgesetzt und öffentlich immer wieder Position gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bezogen werden.

In diesem Jahr 2017 feiern wir, dass der gemeinsame Grund unseres Glaubens, unser gemeinsamer Auftrag und unsere gemeinsamen Aufgaben größer sind als alles, was uns trennt!

Essen, 22. Januar 2017

*Für die Evangelische Kirche im Rheinland
Präses Manfred Rekowski*

*Für die Evangelische Kirche von Westfalen
Vizepräsident Albert Henz*

*Für das Bistum Essen
Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck*

Bistum Münster
Evangelische Kirche im Rheinland
Evangelische Kirche von Westfalen

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN **Ein ökumenischer Aufruf** **aus Anlass des Reformationsfestes 2017**

Die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich in unserem Land, die Fragen nach Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung fordern die christlichen Kirchen heute ebenso dauerhaft zum gemeinsamen Handeln heraus wie die Flucht- und Migrationsbewegungen und neu aufkommender Antisemitismus und Islamfeindlichkeit.

Daher wollen wir in unserem Einsatz für eine solidarische, friedliche, tolerante und umweltbewusste Gesellschaft noch enger zusammenarbeiten.

Konkret soll in unserer Arbeit:

- die Bildung von Initiativen und Gruppen angeregt bzw. die Arbeit von bestehenden Gruppen gefördert werden, die sich für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung sowie die Überwindung von Gewalt einsetzen;
- eine enge Zusammenarbeit in der Flüchtlingsarbeit einschließlich der Kirchen anderer Sprache und Herkunft gesucht und vereinbart werden;
- die Begegnung und der Austausch mit dem Judentum als unseren älteren Geschwistern und der Dialog mit Muslimen intensiv fortgesetzt und öffentlich immer wieder Position gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bezogen werden.

In diesem Jahr 2017 feiern wir, dass der gemeinsame Grund unseres Glaubens, unser gemeinsamer Auftrag und unsere gemeinsamen Aufgaben größer sind als alles, was uns trennt!

Münster, 5. Juni 2017

*Für die Evangelische Kirche von Westfalen
Präses Annette Kurschus*

*Für die Evangelische Kirche im Rheinland
Vizepräses Christoph Pistorius*

*Für das Bistum Münster
Bischof Dr. Felix Genn*

... DASS UNSER GANZES LEBEN EINE BUSSE SEIN SOLL

**Ein ökumenisches Wegzeichen des Bistums Trier
und der Evangelischen Kirche im Rheinland
aus Anlass des Reformationsgedenkens 2017**

Die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich, die Fragen nach Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung fordern die christlichen Kirchen heute ebenso dauerhaft zum gemeinsamen Handeln heraus, wie die Flucht- und Migrationsbewegungen und neu aufkommender Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit

Daher wollen wir in unserem Einsatz für eine solidarische, friedliche, tolerante und umweltbewusste Gesellschaft noch enger zusammenarbeiten und den interreligiösen Dialog vertiefen.

Konkret soll unsere Arbeit:

- die Bildung von Initiativen und Gruppen angeregt bzw. die Arbeit von bestehenden Gruppen gefördert werden, die sich für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung sowie die Überwindung von Gewalt einsetzen.
 - eine enge Zusammenarbeit in der Flüchtlingsarbeit einschließlich der Christinnen und Christen anderer Sprachen und Herkunft gesucht und vereinbart werden;
 - die Begegnung und der Austausch mit den Juden und Jüdinnen als unseren ‚älteren Geschwistern‘ und der Dialog mit Muslimen und Muslima intensiv fortgesetzt und öffentlich immer wieder Position gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bezogen werden.
-

In diesem Jahr feiern wir, dass der gemeinsame Grund unseres Glaubens, unser gemeinsamer Auftrag und unsere gemeinsamen Aufgaben größer sind als alles, was uns trennt!

Trier, 22. November 2017

Für das Bistum Trier
Bischof Stephan Ackermann

Für die Evangelische Kirche im Rheinland
Präses Manfred Rekowski

Liebe Schwestern und Brüder in den Gemeinden,

auch wenn die ökumenischen Gespräche, die auf vielen Ebenen geführt werden, noch Fragen offen lassen, möchten wir Sie zu einem neuen Schwung in der gelebten Ökumene vor Ort ermutigen. Begleiten Sie die theologischen Gespräche der Kirchen mit aufmerksamem Interesse und Ihrem Gebet und würdigen Sie das bisher Erreichte. Wo beide Seiten ihre Tradition einbringen, kommt es zu einer Bereicherung im Lernen vom anderen. Alles gemeinsam in den Blick nehmen und gemeinsam anpacken, was gemeinsam geht! Die Unterschiede zu respektieren und auch ein Stück weit aushalten, bis sich gute Lösungen zeigen. In allem aber den Bruder und die Schwester im Glauben lieben. Das ist unser Wunsch für dieses besondere Jahr 2017. Gott segne Sie und Ihre ökumenischen Bemühungen in den Gemeinden!

Mönchengladbach-Rheydt, 2. September 2017

*Für das Bistum Aachen, Bischof Helmut Dieser
Für die Evangelische Kirche im Rheinland
Präses Manfred Rekowski*

Hinweise für die Umsetzung der Erklärungen, Briefe, Texte und Wegzeichen 2017

Praktische ökumenische Zusammenarbeit lässt sich weder verordnen noch nach einer vorgefertigten allgemeinen Gebrauchsanweisung verrichten. Sie ist immer wieder und überall anders, braucht Kreativität, Humor, Demut und Realitätssinn. Eher allgemein kann man aber folgende Hinweise geben:

Ökumene braucht:

- **Vertrauen.** Unter den fünf Imperativen für die ökumenische Zusammenarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz von 2017 („Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ www.lutheranworld.org/sites/default/files/LWB_Vom_Konflikt_zur_Gemeinschaft.pdf) findet sich der Hinweis: „Nicht auf das Trennende schauen, sondern auf das Verbindende; nicht auf das, was an der anderen Konfession scheinbar defizitär ist, sondern auf den Reichtum der anderen Tradition. Nehmen Sie das Fremde, Ungewohnte als eine besondere Stärke der anderen Konfession wahr, und fragen Sie, wie sie die eigene bereichern könnte.“
- **Menschen.** Gemeinsame ökumenische Arbeitsfelder und Projekte fangen nicht bei Null an. Oft gibt es in Gemeinden bereits seit Jahrzehnten Kreise und Gruppen, die die ökumenische Zusammenarbeit und das Gespräch pflegen. Sie sind in der Regel besonders motiviert und freuen sich, wenn sie nun ein grünes Licht für neue Wege bekommen.
- **Kenntnis** des anderen. Auch wenn man sich zu kennen meint: Es ist wichtig, den eigenen Glauben dem Christen, der Christin anderer Konfession immer wieder darzustellen, zu erzählen, zu erklären. Vorurteile halten sich hartnäckig. Die Neugierde auf den Glauben des und der anderen hilft auch beim Verständnis des eigenen Glaubens.
- **Öffentlichkeit.** Die Ökumene wird von dem Ziel getragen, das Evangelium Jesu Christi in Wort und Tat gemeinsam zu bezeugen. Ökumene kann daher nicht im stillen Kämmerlein stattfinden. Ökumenische Zusammenarbeit dient der Gesellschaft und braucht daher auch eine gute und regelmäßige Darstellung in ihr.
- **Mut.** So sehr Kirchenleitungen ökumenische Kooperationen unterstützen: Es wird auch Rückschläge geben. Nicht alle sind zu Fortschritten in der Ökumene bereit. Manche haben Angst, mehr Ökumene könnte zu Lasten der eigenen Identität gehen. Das Ringen der römisch-katholischen Kirche um eine mögliche ausnahmsweise Zulassung evangelischer Partner aus konfessionsverbindenden Familien bezeugt diese Angst, aber auch den Mut aufeinander zuzugehen.

Einen guten praktischen Beginn stellt auch die Partnerschaftsvereinbarung dar, die dieser Handreichung als Anlage beigegeben ist und auf die örtlichen Verhältnisse angepasst werden kann.

Wichtige Dokumente – Meilensteine auf dem ökumenischen Weg

Die Texte der Erklärungen, Briefe und Wegzeichen, die in dieser Handreichung vorgestellt werden, finden Sie unter:

www.ekir.de/www/handeln/oekumene.php

Weitere wichtige und nützliche Texte:

- Charta oecumenica der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Europäischen Bischofskonferenz von 2001: www.oekumene-ack.de/fileadmin/user_upload/Charta_Oecumenica/Charta_Oecumenica.pdf
- „Gemeinsamer ökumenischer Weg mit der Charta oecumenica.“ Texte, Bilder und Anregungen aus der deutschen Ökumene, hrsg. von der ACK Deutschland 2013: www.oekumene-ack.de/fileadmin/user_upload/Charta_Oecumenica/Gemeinsamer_Weg_mit_der_Charta_Oecumenica.pdf
- Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre des Lutherischen Weltbundes und der römisch-katholischen Kirche vom 31.10.1999. Text u. a. bei: www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/chrstuni/documents/rc_pc_chrstuni_doc_31101999_cath-luth-joint-declaration_ge.html
Der Erklärung sind am 23.07.2006 der Weltrat der Methodistischen Kirche ebenso beigetreten wie am 4.7.2017 die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen.
- Assoziierung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre: wrcr.ch/wp-content/uploads/2016/07/DE-WCRC-Association-with-JDDJ.pdf
- „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017. Bericht der lutherisch/römisch-katholischen Kommission für Einheit, 2. Auflage 2013: www.lutheranworld.org/sites/default/files/LWB_Vom_Konflikt_zur_Gemeinschaft.pdf
- „Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017 der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland“ vom 16.09.2016: www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/erinnerung_heilen_gt24.pdf
- Ein Muster für einen Vertrag und eine Lebensordnung für eine ökumenische Nutzung von Gemeindezentren: demnächst abrufbar im ekir.portal.



*Ökumenischer Versöhnungsgottesdienst
im Essener Dom am 22. Januar 2017*

Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften

Vorwort

Diese Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften versteht sich als gemeinsame Verpflichtung zur Zusammenarbeit aufgrund der „Charta Oecumenica – Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den christlichen Kirchen in Europa“. Sie will die ökumenische Gemeinschaft zwischen Kirchengemeinden und Pfarreien in der überschaubaren Nachbarschaft stärken und fördern und dafür einen verbindlichen Maßstab setzen.

Diese Vereinbarung hat keinen kirchenrechtlich-gesetzlichen Charakter. Ihre Verbindlichkeit besteht in der Selbstverpflichtung der beteiligten Gemeinden, diese Vereinbarung mit Leben zu füllen. Sie setzt die in den jeweiligen Kirchen gültigen Richtlinien ökumenischer Praxis voraus.

Die vorliegende Vereinbarung versteht sich als Rahmentext. Vor Ort können konkrete Absprachen ökumenischer Zusammenarbeit ergänzt und eingetragen werden.

Präambel

- Wir glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt.
- Wir stehen miteinander auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa – Konstantinopel (381).
- Wir sind getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast“; (Joh 17, 21).
- Wir bekennen uns zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus.
- Wir glauben, dass wir miteinander in der Gemeinschaft der einen Kirche Jesu Christi an der Gotteskindschaft teilhaben (Röm 8, 15); unbeschadet unterschiedlicher Auffassungen von Taufe und Kirche.

Bekräftigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica und beseelt von den Gottesdiensten und der ökumenische Feier des Reformationsgedenkens im Jahr 2017, ermutigt durch die gewachsene geschwisterliche Zusammenarbeit in einer nachbarschaftlichen Ökumene unserer Gemeinden, verpflichten wir,

die Gemeinde N. N.,
die Gemeinde N. N. und
die Gemeinde N. N. in N. N.,

uns zu weiteren Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in einem Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft. So wollen wir unserer Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst gerecht werden.

Wir unterzeichnen folgende Vereinbarung:

1. Ökumenische Gemeindepartnerschaft will Selbstgenügsamkeit überwinden und ökumenische Gemeinschaft verbindlich gestalten.

Wir vereinbaren, uns in unseren Gemeinden und miteinander um die konkrete Gestaltung einer verbindlichen ökumenischen Zusammenarbeit und Gemeinschaft vor Ort zu bemühen. Wir sind bereit und bemüht, „Selbstgenügsamkeit zu überwinden und Vorurteile zu beseitigen, die Begegnung miteinander zu suchen und füreinander da zu sein“ (Charta Oecumenica, Leitlinie 3).

2. Ökumenische Gemeindepartnerschaft schafft Raum für Begegnungen, Dialog und Zusammenarbeit.

Wir vereinbaren regelmäßige Begegnungen. Wir laden uns gegenseitig zu unseren Veranstaltungen ein.

Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog zwischen unseren Gemeinden gewissenhaft und intensiv fortzusetzen im Bemühen um ein vertieftes gegenseitiges Verstehen. Wir tun das in der Besinnung auf die gemeinsamen biblischen Grundlagen, in der Berufung auf die uns verbindenden Traditionen und im Austausch unserer geistlichen Gaben, genauso wie durch einen wahrhaftigen Umgang mit dem, was uns noch trennt.

Wir wollen auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens dem entgegenstehen.

3. Ökumenische Gemeindepartnerschaft bedeutet, gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat zu verkündigen.

Wir vereinbaren den regelmäßigen Austausch über unsere Initiativen zur Evangelisierung und unsere Erfahrungen in Katechese, Verkündigung und Seelsorge. Wir suchen nach Wegen, miteinander missionarisch Kirche zu sein, ohne in schädliche Konkurrenz zueinander zu geraten.

Wir verpflichten uns zu gemeinsamen und konkreten Schritten bei der Verkündigung des Evangeliums für das Heil der Menschen.

4. Ökumenische Gemeindepartnerschaft findet ihren Ausdruck im gemeinsamen Gottesdienst.

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns, unter uns und durch uns wirken lassen. Im gemeinsamen Gebet und Gottesdienst wird unsere Gemeinschaft vertieft und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi gefördert.

Wir vereinbaren, in regelmäßigen Abständen im Verlauf des Kirchenjahres miteinander ökumenische Gottesdienste zu feiern (z.B. Wort-Gottes-Feiern, meditative Andachten, Taizé-Gebete, Schulgottesdienste), und verpflichten uns, füreinander und miteinander zu beten.

5. Ökumenische Gemeindepartnerschaft bedeutet caritativen bzw. diakonischen Einsatz sowie soziale und öffentliche Verantwortung.

Wir wollen uns gegenseitig in unserem caritativen und diakonischen Dienst helfen. Wir verpflichten uns, in größtmöglicher Gemeinsamkeit unsere soziale und öffentliche Verantwortung wahrzunehmen. Wir sind uns bewusst, dass die Verkündigung des Evangeliums durch unser Engagement in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hineinwirkt. Wir tragen miteinander Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.

Wir streben an, für wenigstens ein gemeinsam getragenes caritatives bzw. diakonisches, soziales oder ökologisches Projekt Absprachen zu treffen und miteinander Verantwortung zu übernehmen.

6. Ökumenische Gemeindepartnerschaft unterstützt konfessionsverbindende Ehen und Familien.

Konfessionsverbindende Ehen und Familien bereichern mit ihren Erfahrungen unsere Gemeinden. Unsere ökumenische Partnerschaft ist für sie in unseren Gemeinden ein Ort, um Hilfe zu erfahren für ein christliches Bestehen des Alltags. Sie ist ein Raum, um ökumenische Spiritualität zu entdecken, die im Leben trägt.

Wir verpflichten uns zu einer gemeinsamen Pastoral/Seelsorge mit konfessionsverbindenden Paaren und Familien. Dies schließt eine sensible und gemeinsame Sorge für gute Wege bei Trauungen und Taufen sowie in Trauerfällen und bei der kirchlichen Bestattung ein.

7. Ökumenische Gemeindepartnerschaft entfaltet sich in hilfreichen Strukturen.

Wir vereinbaren für die Ausgestaltung unserer Gemeindepartnerschaft sinnvolle und entlastende Formen der Begegnung und der Zusammenarbeit. Dabei sorgen wir für regelmäßig stattfindende Begegnungen unserer Gemeinden, für regelmäßige Treffen der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für eine regelmäßige Zusammenkunft unserer verantwortlichen Gemeindegremien.

8. Ökumenische Gemeindepartnerschaft ist ein offener Prozess.

Die Partnerschaft unserer Gemeinden ist offen für die Partnerschaft mit weiteren christlichen Gemeinden am Ort, in der überschaubaren Nachbarschaft, auch mit benachbarten Gemeinden in den angrenzenden Ländern.

Für die Aufnahme in die Partnerschaft ist Voraussetzung, dass die betreffende Gemeinde einer Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft zugehört, die mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) auf Bundesebene oder regionaler Ebene in Verbindung steht oder mit ihr in grenzüberschreitender Zusammenarbeit verbunden ist.

Abschluss

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln. So suchen wir, der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Unterschriften der Partnerschafts-Gemeinden

Die Vereinbarung wird den zuständigen kirchlichen Behörden vorlegt:

zur Genehmigung durch den Fachbereich Ökumene im Bischöflichen Generalvikariat

Bischöfliches Generalvikariat, Fachbereich Ökumene

zur Kenntnis

Superintendent/in des Kirchenkreises

Landeskirchenamt, Dezernat 1.2 Ökumene

Impressum

Herausgeberin

Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt,
Abteilung 1 Theologie und Ökumene, Dezernat 1.2 Ökumene
Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf

V.i.S.d.P.

Landeskirchenrat Markus Schaefer, Telefon 0211 4562-403

Lektorat

Ingrid Daniel

Gestaltung

unikat Werbeagentur GmbH, Wuppertal

Druck

wirmachendruck.de

Download unter

www.ekir.de/url/axo



www.ekir.de